

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2024

Traktanden:

1. Teilrevision Erschliessungsgesetz der Gemeinde Rhäzüns
2. Wahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)
 - a) Gemeindepräsident
 - b) 4 Mitglieder des Vorstandes
 - d) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
3. Orientierungen
4. Varia

Es sind 105 Stimmberechtigte und eine nicht stimmberechtigte Person anwesend.

Stimmzähler: Riccarda Lemmer (nur Traktandum 1), Hermann Tröger und Angelika Bernard

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Teilrevision Erschliessungsgesetz der Gemeinde Rhäzüns

Gemäss Artikel 54 bzw. 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes werden die Wasser- bzw. Abwassergebühren jeweils Ende Oktober für die letzten 12 Monate in Rechnung gestellt.

Im Zusammenhang mit der durch den Gemeindevorstand auf den 1. Januar 2024 beschlossenen Erhöhung des Satzes für den ARA-Betriebsbeitrag auf Fr. 1.20 / m³ und der ebenfalls per 1. Januar 2024 umgesetzten Erhöhung der Mehrwertsteuer hat die Gemeindeverwaltung im Februar 2024 für den Zeitraum von Oktober bis Dezember 2023 eine Ablesung der Wasserzählerstände veranlasst und diese entsprechend in Rechnung gestellt. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die Verbrauchsgebühren per Ende Dezember mit den korrekten Sätzen in Rechnung gestellt werden.

Die heutige Regelung mit der Rechnungstellung im Oktober stammt aus dem Jahre 1989. Mit Blick auf künftige Anpassungen der Gebühren- und/oder Mehrwertsteuersätze scheint es aus Sicht des Gemeindevorstandes angezeigt, diese Regelung anzupassen. Dadurch kann insbesondere der administrative Aufwand bei künftigen Gebühren- und Steuersatzanpassungen reduziert werden. Negative Auswirkungen auf die Rechnungsempfängerinnen und -empfänger ergeben sich mit dieser Anpassung nicht.

Antrag Gemeindevorstand

Teilrevision Art. 54 und Art. 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes:

Fälligkeit und Bezug Wassergebühren

Art. 54

¹Die Wassergebühren werden jeweils ~~bis Ende Oktober~~ im ersten Quartal für das vorangehende Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Erfolgt während des Jahres eine Handänderung, sind die Gebühren pro rata geschuldet und werden bei Handänderung in Rechnung gestellt.

Fälligkeit und Bezug Abwassergebühren

Art. 61

¹Die Abwassergebühren werden jeweils ~~bis Ende Oktober~~ im ersten Quartal für das vorangehende Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Erfolgt während des Jahres eine Handänderung, sind die Gebühren pro rata geschuldet und werden bei Handänderung in Rechnung gestellt.

Abstimmung

Der Teilrevision von Art. 54 und 61 des Rhäzünser Erschliessungsgesetzes wird mit 105 Stimmen zugestimmt.

2. Wahlen für die Amtsperiode 2025 - 2028 (gem. Art. 9, 11, 27 und 34 der Gemeindeverfassung)

Einleitend erinnert Reto Loepfe an den kürzlichen Hinschied von Ruedi Oertle. Dieser war von 2000 bis 2007 Gemeindepräsident von Rhäzüns. Nach seiner Amtszeit wirkte er an verschiedenen Anlässen als Fotochronist.

Die Anwesenden erheben sich in Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute.

Wahl Gemeindepräsident

Der amtierende Präsident Reto Loepfe stellt sich nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Aus der Mitte der Versammlung werden keine Vorschläge gemacht.

Reto Loepfe erklärt sich bereit, das Amt für ein weiteres Jahr auszuführen. Er betont ausdrücklich, dass er die Amtsperiode von vier Jahren nicht abschliessen wird und das Amt spätestens per Januar 2026 neu zu besetzen sein wird.

Die Versammlung quittiert seine Bereitschaft mit einem grossen Applaus.

Vizepräsident Daniel Simon führt durch den Wahlakt.

Wahl

Reto Loepfe wird mit 103 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung als Gemeindepräsident gewählt.

Reto Loepfe nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl fallen verschiedene Voten zur Schwierigkeit, das Amt des Gemeindepräsidenten zu besetzen. Der Gemeindepräsident erklärt, dass sich der Vorstand der Problematik (Teilzeitpensum, Wohnsitzpflicht, Geschäftsleitungsmodell) durchaus bewusst ist und das Thema diskutieren wird, um mögliche Lösungsalternativen zu finden.

Wahl vier Mitglieder des Vorstandes

Die vier bisherigen Mitglieder des Gemeindevorstandes Aldo Spadin, Thomas Müller, Daniel Simon und Daniel Ammann stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht. Aus der Versammlungsmitte wird Riccarda Lemmer vorgeschlagen. Riccarda Lemmer erklärt auf Nachfrage ihre Bereitschaft, eine allfällige Wahl anzunehmen.

Antrag

Schriftliche Wahl

Abstimmung

41 Anwesende sprechen sich für eine schriftliche Wahl aus, womit das erforderliche Quorum von einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten erreicht ist.

Wahl

Gewählt sind:

Spadin Aldo	102 Stimmen
Müller Thomas	102 Stimmen
Simon Daniel	81 Stimmen
Ammann Daniel	64 Stimmen

Überzählig:

Lemmer Riccarda	46 Stimmen
Einzelne	1 Stimme

Wahl drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Das bisherige GPK-Mitglied Hugo Beer tritt nicht zur Wiederwahl an. Die beiden anderen bisherigen Mitglieder Achim Ott und Franco Tschalèr stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Primus Egle hat seine Kandidatur als GPK-Mitglied angemeldet.

Reto Loepfe eröffnet das Vorschlagsrecht. Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Primus Egle stellt sich der Versammlung vor und erläutert seine Beweggründe für seine Kandidatur.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob die Wahl der GPK-Mitglieder in globo erfolgen kann. Bei Widerspruch würden die drei Kandidaten einzeln per Handmehr gewählt. Dem Vorschlag, die GPK in globo zu wählen, erwächst aus der Versammlung kein Widerspruch.

Wahl

Achim Ott, Franco Tschalèr und Primus Egle werden mit 102 Stimmen bei drei Enthaltungen in die GPK gewählt.

2. Orientierungen

Aktueller Stand der Teilrevision der Ortsplanung

Gegen die Teilrevision sind mehrere Planungsbeschwerden an die Regierung eingereicht worden. Entsprechend hat ein Schriftenwechsel stattgefunden. Zudem hat das Amt für Raumentwicklung die Gemeinde noch auf einige formelle und materielle Mängel hingewiesen. Auch zu diesen hat die Gemeinde mittlerweile Stellung bezogen.

Es darf nun davon ausgegangen werden, dass die Regierung die Teilrevision der Rhäzünser Ortsplanung bis Ende 2024 genehmigen wird.

Lärmsanierungsprojekt Via Nova des kantonalen Tiefbauamtes

Im Rahmen eines Lärmsanierungsprojektes möchte das kantonale Tiefbauamt die Tempo 30-Zone ausgeweitet werden. Massgebend für die Ausdehnung sind die Lärmesswerte entlang der Kantonsstrasse. Demgemäss soll die Tempo 30-Zone Richtung Süden bis Höhe Gewerbehalle Elektro Züger und Richtung Norden bis Höhe Schreinerei Clopath ausgeweitet werden. Das Projekt wird voraussichtlich im November öffentlich aufgelegt werden.

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, mit diesem Projekt auch die 80 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Bonaduz und Rhäzüns auf 50 km/h zu senken. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde solche Anfragen an das Tiefbauamt und an die Kantonspolizei gestellt habe, aber mangels Erfüllung der dazu notwendigen Kriterien abgewiesen worden sei.

3. Varia

Stauumfahrvverkehr A13

Aus der Versammlungsmitte wird die Frage nach den Massnahmen zur Eindämmung des Stauumfahrvverkehrs gestellt. Der Gemeindepräsident gibt dazu einen Rückblick auf die anfänglichen Triage-Punkte und erläutert, weshalb jetzt auf die Dosierung um 40s/120s gesetzt werde. Diese befreie das Dorf nicht vom Umgehungsverkehr, jedoch bleibe der Verkehr flüssig. Künftig soll diese Dosierung mit automatischen Signalen erfolgen. Weiter gibt er einen Ausblick auf die dynamische Temporegulierung auf der Autobahn ab 2027, welche den Verkehr flüssig halten soll und damit die Staubildung reduzieren soll. Er gibt bekannt, dass die Alpeninitiative auf ihn zugekommen sei, um auf Bundesebene die Möglichkeit für das automatische Büssen von Stauumfahrern zu schaffen. Leider habe die nationalrätliche Verkehrskommission eine Anhörung abgelehnt.

Nächste Gemeindeversammlung

Diese findet am 21. November 2024, Haupttraktandum Budget 2025, statt.

Auflagefrist: 1. November 2024 – 30. November 2024

Das Gemeindegesetz für den Kanton Graubünden sieht vor, dass die Protokolle der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen sind. Einsprachen gegen das Protokoll können während der 30-tägigen Auflagefrist schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht werden. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend zur Genehmigung unterbreitet. Wenn innert Frist keine Einsprachen eingehen, gilt das Protokoll als genehmigt; eine formelle Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist nicht mehr notwendig bzw. sogar ausgeschlossen.

Präsident Reto Loepfe

Kanzlist Adriano Jenal